

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter von Faller und diejenigen, die im Namen des Unternehmens handeln, die Antikorruptionspolitik des Unternehmens kennen und deren Richtlinien einhalten, wurde ein "Verfahren zur Korruptionsbekämpfung" eingeführt, um Korruption, Interessenkonflikte und anderes unethisches Verhalten zu vermeiden.

Das Unternehmen verpflichtet sich zu professionellen, fairen und ehrlichen Geschäftsaktivitäten und zur Einhaltung aller Anti-Korruptionsgesetze. Professionelle und ehrliche Geschäftspraktiken schützen den Ruf des Unternehmens und sorgen für geschäftliche Sicherheit.

1. Anwendungsbereich

Dieses Verfahren gilt für alle Mitarbeiter, an allen Standorten der August Faller GmbH & Co. KG, einschließlich aller internationalen Standorte, unabhängig von ihrer Position, sowie für Auftragnehmer, Lieferanten, Berater, Vertreter und andere Personen, die im Namen des Unternehmens handeln.

Diese Anti-Korruptionspolitik gilt in allen Ländern, in denen Faller geschäftlich tätig ist, sowie für die Einhaltung der lokalen Gesetze. Im Falle von Diskrepanzen zwischen den örtlichen Gesetzen und den in diesem Dokument enthaltenen Grundsätzen sind die strengeren Vorschriften anzuwenden.

2. Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeiter, Führungskräfte sowie Geschäftsführer von Faller und Personen, die im Namen des Unternehmens handeln, sowie Personen, die mit dem Unternehmen Geschäfte machen, sind verpflichtet, alle Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten. Den Mitarbeitern ist es untersagt, sich an einem Verhalten zu beteiligen, das gegen die Antikorruptionspolitik des Unternehmens verstößt oder verstoßen könnte, oder die Beteiligung anderer Mitarbeiter zu gestatten oder ein solches Verhalten zu billigen oder zu tolerieren. Personen in Führungspositionen tragen sowohl die persönliche Verantwortung als auch die Verantwortung für die ihnen unterstellten Mitarbeiter.

Ein Verstoß gegen diese Politik stellt eine Verletzung der Mitarbeiterpflichten dar.

Die unten angegebene Gruppe ist für Folgendes verantwortlich:

Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Die in der Anti-Korruptionspolitik enthaltenen Anforderungen und Vorschriften in allen Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, zu lesen, zu verstehen und entsprechend zu handeln • Teilnahme an den erforderlichen Schulungen auf der Grundlage des Verhaltenskodexes • Prävention, Aufdeckung und Meldung von Korruptionsfällen • Auf Anfrage die Einhaltung dieser Politik zu bestätigen oder zu bescheinigen.
Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Die in der Anti-Korruptionspolitik enthaltenen Anforderungen und Vorschriften in allen Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, zu lesen, zu verstehen und entsprechend zu handeln • Absolvierung aller Schulungen zu den erforderlichen Verfahren für die Übernahme der Rolle einer Führungskraft

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer starken Führung und des Engagements für die Förderung einer Anti-Korruptions-Kultur • Bestätigung oder Bescheinigung der Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik auf Anfrage • Prävention, Aufdeckung und Meldung von Korruptionsfällen • Darauf achten und sicherstellen, dass Mitarbeiter und Geschäftspartner die Anti-Korruptionspolitik einhalten.
<p>Dritte Person</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Verhaltenskodex enthaltenen Anforderungen und Vorschriften für alle Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, zu lesen, zu verstehen und entsprechend zu handeln • Teilnahme an den erforderlichen Schulungen zum Verhaltenskodex • Prävention, Aufdeckung und Meldung von Korruptionsfällen • Die Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik auf Anfrage bestätigen oder bescheinigen
<p>Compliance Beauftragter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Anforderungen und Bestimmungen der Anti-Korruptionspolitik • Schulung, Information und Unterstützung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik und der geltenden Gesetze zu diesem Thema • Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollsysteme und Durchführung regelmäßiger Prüfungen, um die Einhaltung der Antikorruptionspolitik zu überwachen und mögliche Verstöße aufzudecken und zu korrigieren. • Überprüfung, Analyse und Stellungnahme zur Genehmigung einzelner Transaktionen oder zur Zusammenarbeit mit potenziellen Geschäftspartnern • Analyse von einzelnen Zahlungstransaktionen • Festlegung von Regeln für Bewirtung und Geschenke, um sicherzustellen, dass keine dieser Aktivitäten Geschäftsentscheidungen beeinflusst und nicht als Korruptionsversuch wahrgenommen wird • Analyse von Anträgen auf wohltätige Spenden, Sponsoring und andere Formen der finanziellen Unterstützung • Analyse von Anträgen auf Beteiligung von Dritten • Überprüfung von Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, Beratern und Vertretern, um Korruptionsrisiken zu erkennen und zu minimieren • Identifizierung von Compliance-Verfahren und Reaktion auf Eskalationen • Prävention, Aufdeckung und Meldung von Korruptionsfällen • Gewährleistung des Schutzes von Mitarbeitern, die Korruption oder Korruptionsverdacht melden, so dass sie keiner Form von

	<p>Diskriminierung, Vergeltung oder negativen Konsequenzen aufgrund ihres Handelns ausgesetzt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfolgung von Änderungen der Anti-Korruptionsgesetze auf lokaler und internationaler Ebene, um die kontinuierliche Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und die Tätigkeiten, Strategien und Verfahren anzupassen • Durchführung regelmäßiger Bewertungen des Korruptionsrisikos, Analyse potenzieller Risiken und Schwachstellen im Unternehmen und Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen und Kontrollen zur Verringerung des Korruptionsrisikos
--	--

Verstößt ein Mitarbeiter gegen die Korruptionsbekämpfungspolitik werden gegen ihn Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, die rechtliche, zivilrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen haben können, einschließlich Entlassung, Geldstrafen und strafrechtliche Haftung nach geltendem Recht.

3. Begriffe und Definitionen

Korruption: Dies ist eine Handlung, die darauf abzielt, sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen, einen Vorteil durch unehrliches, betrügerisches oder unethisches und rechtswidriges Verhalten einer Person, die Autorität ausübt, oder einer Person des öffentlichen Vertrauens (z. B. ein Beamter), die den Missbrauch von Einfluss beinhaltet. Zu den korrupten Handlungen gehören Handlungen wie das Geben, Annehmen, Anbieten und Erbitten von Bestechungsgeldern, Vetternwirtschaft, Bestechung und die Verwendung vertraulicher Informationen zur Erlangung von Vorteilen sowie Handlungen, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbs verstoßen.

Interessenkonflikt: Dies sind Situationen, in denen die beruflichen oder persönlichen Verpflichtungen oder die persönlichen oder finanziellen Interessen einer Person die faire und ethische Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zulassen.

Gratifikation: Eine Zahlung an einen Beamten oder eine öffentliche Verwaltungseinrichtung, durch die routinemäßige, nicht diskretionäre Amtshandlungen sichergestellt und beschleunigt werden.

4. Policy/Leitfaden – im Einzelnen

Der Zweck der Anti-Korruptionspolitik ist es, Regeln und Verhaltensstandards bei Faller festzulegen, die darauf abzielen, Aktivitäten zu verhindern und darauf zu reagieren, die die Merkmale von Korruption tragen könnten. Das Unternehmen hat sich dem Dogma der Transparenz und der Nulltoleranz gegenüber Korruption verschrieben und eine Reihe von Regeln aufgestellt, um inakzeptable Verhaltensweisen, die Korruptionsfälle darstellen könnten, zu vermeiden.

4.1. Wichtige Grundsätze und Anforderungen der Richtlinie

Im Folgenden sind die wichtigsten Grundsätze aufgeführt, die von allen Teilnehmern beachtet und eingehalten werden müssen:

- Es ist verboten, sich auf Interaktionen oder Transaktionen einzulassen, die gegen geltende Anti-Korruptionsrichtlinien oder Gesetze verstoßen oder eine andere verbotene Zahlung zu verbergen.
- Sie dürfen Dritten keinen Wert oder ein Geschenk als unzulässigen Anreiz zur Erlangung eines Geschäftsvorteils weitergeben, geben, anbieten oder annehmen.
- Es sollten vernünftige, angemessene Ausgaben getätigt werden. Jede Transaktion sollte legal sein, einen legitimen Zweck haben und einen angemessenen Marktwert aufweisen.
- Halten Sie sich an die Höchstbeträge für Speisen und Getränke, Reisen, Geschenke und die Finanzierung von Veranstaltungen.
- Sie sollten nur mit legitimen und qualifizierten Unternehmen und Personen Geschäfte machen, über die Sie gut informiert sein müssen. Vergewissern Sie sich vor dem Eingehen von Geschäftsbeziehungen, dass potenzielle Partner die Anforderungen der Anti-Korruptionspolitik erfüllen und ermitteln Sie alle mit unseren Geschäftspartnern verbundenen Risiken.
- Jeder Mitarbeiter ist für seine Rolle im Unternehmen verantwortlich. Dies verpflichtet Sie dazu, relevante Informationen zu analysieren und keine Transaktion zuzulassen, die gegen das Gesetz oder die Anti-Korruptionsrichtlinie verstößt oder verstoßen könnte.
- Die Mitarbeiter müssen alle Transaktionen genau dokumentieren, um Transparenz zu gewährleisten, eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und die Legitimität der Geschäftsaktivitäten zu bestätigen.
- Das Unternehmen muss über eine klare Politik in Bezug auf Spenden, Sponsoring und andere Formen der finanziellen Unterstützung verfügen, um sicherzustellen, dass solche Aktivitäten nicht als Mittel zur Korruption eingesetzt werden. Alle Spenden und Sponsoringaktivitäten müssen transparent und gerechtfertigt sein und mit den geltenden Vorschriften übereinstimmen.
- Die Mitarbeiter müssen die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten, geeignete Verfahren anwenden und verdächtige Transaktionen melden.

4.2 Einhaltung und Überwachung

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Mitarbeiter und Geschäftspartner über die Anti-Korruptionspolitik und die Folgen eines Verstoßes gegen die Politik informiert werden, unterstützt durch den Verhaltenskodex von Faller.

Neue Mitarbeiter werden bei Antritt einer neuen Stelle in das Verfahren eingewiesen, während alle Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen der Verhaltenskodex-Schulung über das Verfahren der Anti-Korruptionspolitik geschult werden. Der zuständige Abteilungsleiter ist dafür verantwortlich, die Organisation der Schulungen zu beaufsichtigen und die Mitarbeiter rechtzeitig zu den Schulungen zu schicken. Die zuständige Abteilung ist auch dafür verantwortlich, die Wirksamkeit dieses Verfahrens zu überwachen, seine Umsetzung zu überprüfen und seine Eignung und Wirksamkeit zu beurteilen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik zu überwachen und mögliche Verstöße aufzudecken und zu korrigieren.

Die verantwortliche Person wird die Anti-Korruptionspolitik des Unternehmens regelmäßig überwachen und bewerten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze, Branchenstandards und bewährten Praktiken zu gewährleisten. Wird eine Nichteinhaltung festgestellt, ergreift das Unternehmen geeignete Abhilfemaßnahmen. Der Compliance-Beauftragte ist für die Überprüfung, Aktualisierung und Umsetzung von Änderungen des Anti-Korruptionsverfahrens zuständig. Alle Änderungen müssen von der Unternehmensleitung genehmigt und in geeigneter Weise an alle Mitarbeiter und Geschäftspartner weitergegeben werden.

Außerdem wird regelmäßig eine Bewertung des Korruptionsrisikos durchgeführt, indem potenzielle Bedrohungen und Schwachstellen im Unternehmen analysiert und geeignete Korrekturmaßnahmen und Kontrollen zur Verringerung des Korruptionsrisikos eingeführt werden.

Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Einreichung von Korruptionsbeschwerden und ein Verfahren zur Durchführung von Untersuchungen als Reaktion auf Beschwerden. Alle Beschwerden werden ernst genommen und auf vertrauliche, faire und rechtmäßige Weise behandelt.

Das Unternehmen bietet Mitarbeitern, die Korruptionsvorfälle oder -verdachtsfälle melden, Schutz, so dass sie keiner Form von Diskriminierung, Vergeltung oder negativen Konsequenzen aufgrund ihres Handelns ausgesetzt sind.

4.3 Überprüfung und Aktualisierung

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung und wird auf der Grundlage dieser Überprüfung sein Verfahren zur Korruptionsbekämpfung auf dem neuesten Stand halten, um sicherzustellen, dass es mit den geltenden Gesetzen, den besten Praktiken der Branche und den Bedürfnissen des Unternehmens übereinstimmt. Folglich werden die Mitarbeiter nach jeder Aktualisierung durch Schulungen unterrichtet. Falls erforderlich, erklärt das Unternehmen auch die Einführung neuer Verfahren, Instrumente oder Maßnahmen, um die Mitarbeiter bei ihren Anti-Korruptionsaktivitäten zu unterstützen.

5. Mitgeltende Dokumente

MM 1.20 Unternehmenspolitik der August Faller GmbH & Co. KG

FR-86 Wistleblower Richtlinie

6. Datum der Inkraftsetzung

05.01.2023



Datum/Unterschrift Dr. Daniel Keesman

E N D E